


Hansestadt LÜBECK 



Ergänzungen zur Stellungnahme der Kreis- und Stadtteilernvertretung

VO-2022-10755

Hansestadt LÜBECK 

Die Berechnung im unteren Drittel der Seite 3 der Stellungnahme vergleicht ein Entgelt zwischen einer Betreuung von 8,1 Stunden (213€ alt) und 9 Stunden (245,56€ neu)

Das Berechnungsbeispiel für 9 Stunden aufgreifend, liegt die **Erhöhung bei 2,74%** und nicht bei 15,29% für das Betreuungsentgelt.

Bisherige Betreuungskosten bei 9 Stunden tägliche Betreuungszeit	= 239,00€
Neue Betreuungskosten bei 9 Stunden tägliche Betreuungszeit	= <u>245,56€</u>
Monatliche Mehrkosten in Höhe von	= 6,56€

Kita-Deckelung bei 254,70€



Seitens der Kita-Leitungen wurde zurückgemeldet, dass die weit überwiegende Zahl der Kinder bis 13:30 Uhr abgeholt wird.

Soweit Eltern den Bedarf für eine Betreuungszeit bis 14:00 Uhr haben, betragen die monatlichen Kosten für eine zusätzliche ½ Stunde pro Woche **2,83€ monatlich** im Elementarbereich.

Im Krippenbereich beträgt das Betreuungsentgelt ab dem 01.01.2022 für eine Betreuungszeit bis 14:00 Uhr am Freitag 234,90€. **Der Betrag ändert sich** auch durch die Reduzierung auf 8 Stunden mit einer zusätzlichen ½ Stunde am Freitag bis 14:00 Uhr **nicht**. Eine ½ Stunde pro Woche kostet im Krippenbereich **2,90€ monatlich**.



Für **die Verpflegungskosten** werden nur die Personalkosten für die **hauswirtschaftliche Fachkraft** und die Kosten für die **Lebensmittel und Getränke** (1,90€ pro Kind und Tag) berechnet.

Für die Personalkostenberechnung findet die uns vom Bereich Personal zur Verfügung gestellten Liste mit den Personalkostendurchschnittswerte Anwendung, **TVÖD Entgeltgruppe 3**.

Beispiel:

Eine kleine Kita mit 45 Kindern hat eine hauswirtschaftliche Fachkraft in Teilzeit mit 30 Wochenstunden.

Eine Kita mit 60 Kindern hat eine hauswirtschaftliche Fachkraft in Vollzeit mit 39 Wochenstunden.

Eine große Kita mit 110 Kindern hat zwei hauswirtschaftliche Fachkräfte in Teilzeit mit je 30 Wochenstunden.



Beim städtischen Träger nehmen aktuell 1.606 Kinder an der Mittagsverpflegung teil.

Davon haben **40,66% Anspruch auf BuT-Leistungen**. Die Einnahmeverluste aus Bundesmitteln liegen im Umfang bei 424.319,40€. Weitere **0,62%** werden über den **Bildungsfonds** gefördert.

Vom Entgelt befreit, sind über BuT-Leistungen von insgesamt 1.660 betreuten Kindern 41,27% und 4,88% erhalten eine einkommensabhängige Ermäßigung.